

+++++

Braunkohlentag

Aufgrund der Coronavirus-Pandemie war es geboten, den diesjährigen Braunkohlentag abzusagen. Wir bedauern das sehr und planen den nächsten Braunkohlentag für den 20./21. Mai 2021.

+++++

DEBRIV

Braunkohleindustrie stellt sich Herausforderungen

Die Mitgliedsunternehmen des DEBRIV betreiben eine kritische Infrastruktur und tragen in der aktuellen Situation eine hohe Verantwortung. Die Unternehmen haben Krisenstäbe eingerichtet. Sie ergreifen alle erforderlichen und in ihrer Macht stehenden Maßnahmen, um die Versorgungssicherheit aufrechtzuerhalten und stehen hierzu im kontinuierlichen Kontakt mit den zuständigen Behörden sowie den Bezirks- und Landesregierungen in den Braunkohleländern. Die Mitarbeiter*innen der Braunkohleindustrie stellen sich in diesen Tagen besonderen Herausforderungen.

Die Stromerzeugung in Deutschland ist weiterhin durch die fluktuierende Einspeisung von Sonne und Wind mit kurzfristigen Angebotsspitzen einerseits und geringer Einspeisung andererseits geprägt. Schnelle Laständerungen innerhalb von Stunden sind die Regel. Die Braunkohleindustrie antwortet darauf mit einem großen Regelbereich der Kraftwerke, der eine flexible Reaktion auf die Anforderungen aus dem Netz möglich macht. Sie trägt damit erheblich zur sicheren und jederzeitigen Verfügbarkeit von Strom bei.

Folgt der Gesetzgeber dem Vorschlag der Bundesregierung, die Kohlenutzung in den deutschen Kraftwerken bis Ende 2038 schrittweise zu beenden, dann wird die Braunkohleindustrie noch rund zwei Jahrzehnte ihren Beitrag zur Sicherheit der Stromversorgung leisten. Dazu muss in Zusammenarbeit mit den Regionen und den Braunkohleländern die Herausforderung gemeistert werden, den laufenden Betrieb der Anlagen, die Wiedernutzbarmachung der vom Bergbau in Anspruch genommenen Flächen, die Arbeitsplätze der Beschäftigten und die infrastrukturellen Aufgaben zu finanzieren und zuverlässig zu erfüllen. Hierfür benötigt die Braunkohleindustrie ein hohes Maß an Planungssicherheit und Verlässlichkeit über den gesamten Zeitraum bis 2038. Auch und gerade in der aktuell besonderen Situation sollten wir die vielfältigen Aspekte und Aufgaben sowie die Verantwortung unseres Industriezweigs weiterhin wertschätzen.



«Wir tragen in der jetzigen Situation hohe Verantwortung.»

**DR. HELMAR RENDEZ,
VORSTANDSVORSITZENDER
DES DEBRIV**

«Einen maßgeblichen
Beitrag liefert der
Energiesektor.»

PETER ALTMAIER,
BUNDESMINISTER FÜR
WIRTSCHAFT UND ENERGIE

Klimapolitik

Deutschland erreicht nationale Ziele bis 2030

Das von der Bundesregierung Ende des vergangenen Jahres beschlossene Klimaschutzprogramm wird dafür sorgen, dass Deutschland seine Treibhausgasemissionen bis 2030 um 52 Prozent gegenüber 1990 mindert. Die zusätzlich beschlossenen Maßnahmen reichen somit bereits sehr nahe an das Ziel, die nationalen Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 55 Prozent unter das Niveau von 1990 zu senken, heran. Zu diesem Ergebnis kommt eine im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) durchgeführte Abschätzung der Prognos AG. Ohne Klimaschutzprogramm würde Deutschland seine Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2030 dagegen nur um 41 Prozent senken. Nach Ansicht von Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier werde damit betätigt, dass das neue Klimaprogramm der Bundesregierung „kein Päckchen, sondern ein substanzielles Paket“ zum Schutz des Klimas sei. Mit der abgeschätzten Emissionsminderung von 52 Prozent gegenüber dem Stand von 1990 liege Deutschland im internationalen Vergleich in der Spitzengruppe. „Einen maßgeblichen Beitrag liefert hierfür der Energiesektor,“ erklärte Altmaier. Der bis 2030 angestrebte Rückgang der Emissionen wird damit zu gut 97 Prozent erreicht. Die rechnerisch verbleibenden geringen Ziellücken verteilen sich unterschiedlich auf die verschiedenen Emissionsbereiche.

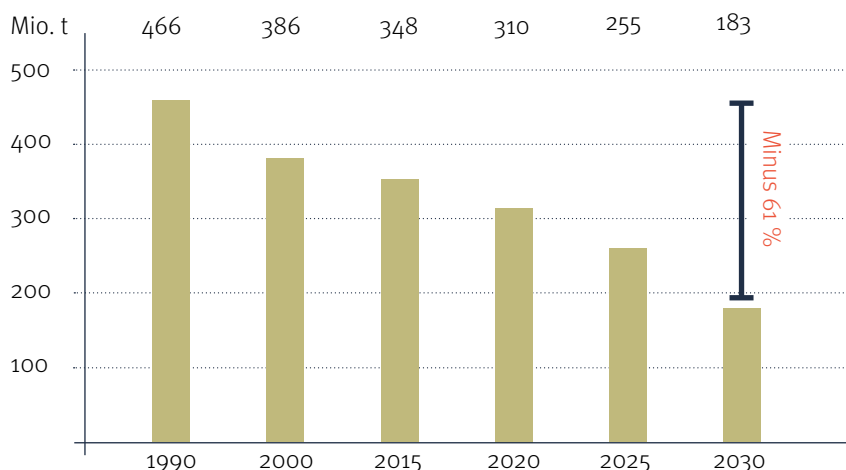
Prognos erwartet, dass die Treibhausgasemissionen der Energiewirtschaft bis 2030 auf 183 Millionen Tonnen (Mio. t) sinken. Das wäre im Vergleich zu 1990 ein Rückgang um 61 Prozent. Gegenüber dem im Klimaschutzgesetz vom 17.12.2019 verbindlich festgelegten Ziel des Programms von 175 Mio. t ergibt sich eine Zielabweichung von 8 Mio. t oder ein Zielerreichungsgrad von mehr als 97 Prozent. Beim Ausbau der erneuerbaren Energien in der Stromerzeugung wird das Ziel, einen Anteil von 65 Prozent am Bruttostromverbrauch zu erreichen, nach Abschätzung von Prognos 2030 mit 63 Prozent nur knapp verfehlt.

Auch der Industriesektor ist auf Zielkurs. Im Prognos-Gutachten werden für 2030 Emissionen in Höhe von 143 Mio. t erwartet und damit das Ziel von 140 Mio. t nur knapp verfehlt. Bezogen auf 1990 wird die für die Industrie bis 2030 angestrebte Emissionsminderung zu 98 Prozent erreicht. Im Gebäudesektor sinken die Emissionen auf 78 Mio. t. In diesem Bereich verbleibt eine Lücke von etwa 8 Mio. t zum Zielwert von 70 Mio. t. Im Vergleich zum Basisjahr 1990 entspricht dies einem Rückgang um 63 Prozent oder ein Zielerreichungsgrad von 94 Prozent. Im Verkehrssektor sinken die Emissionen auf 125 Mio. t. Gegenüber 2018 ist dies ein Rückgang um 37 Mio. t bzw. knapp ein Viertel. Angestrebt wird eine Minderung um mindestens 42 Prozent. Nach den Berechnungen von Prognos wird der Verkehrsbereich dieses Ziel nur zu gut der Hälfte erreichen.



Link
[https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/
Publikationen/Wirtschaft/klimagutachten.html](https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Wirtschaft/klimagutachten.html)

Entwicklung der Treibhausgasemissionen in der Energiewirtschaft 1990-2030
in Mio. t CO₂eq



Quelle: Prognos, BMWi

Die Bundesregierung hatte zugesagt, die Klimaschutzwirkung der beschlossenen Maßnahmen abschätzen zu lassen. Hierzu wurden zwei Gutachten vergeben: eines durch das Bundesumweltministerium und eines durch das Bundeswirtschaftsministerium. Die Gutachten sollen aufzeigen, wo zusätzlicher Handlungsbedarf besteht. Nach den Berechnungen von Prognos ist dies vor allem im Verkehr sowie im Gebäudebereich notwendig.

Rheinland

Angepasstes Revierkonzept vorgestellt

Die Bund-Länder-Einigung sowie das zur Verabschiedung anstehende Kohleausstiegsgesetz geben einen Stilllegungspfad vor, der schon frühzeitig zu einer erheblichen Reduzierung der Kraftwerkskapazität im rheinischen Revier und zur Beendigung der Braunkohlenutzung Ende 2038 führen wird. RWE Power hat seine Tagebauplanungen im rheinischen Revier überarbeitet und die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen über das neue Konzept informiert, um die Vorbereitung der anstehenden neuen Leitentscheidung zu unterstützen. Ziel der Landesregierung ist es, bis zur Jahresmitte einen Entwurf vorzulegen.

Der Stilllegungspfad für Braunkohlekraftwerke im rheinischen Revier umfasst im ersten Schritt die gestufte Außerbetriebnahme von rund 2,8 GW Kraftwerkskapazität bis Ende 2022. Das entspricht einer Verringerung des Kraftwerksparks um rund 40 Prozent. Innerhalb der Veredlung wird die Brikettierung am Standort Frechen ebenfalls bereits Ende 2022 eingestellt. Diese Maßnahmen stehen in Verbindung mit der vorzeitigen Beendigung des Tagebaus Hambach. Bis 2030 ist die Außerbetriebnahme weiterer rund 2,1 GW Kraftwerkskapazität vereinbart. Dazu zählt die gestufte Außerbetriebnahme aller Blöcke des Kraftwerks Weisweiler mit der letzten Blockstilllegung im Jahre 2029. Damit einher geht die vorzeitige Beendigung des Tagebaus Inden. An der Nord-Süd-Bahn wird Ende 2029 ein weiterer 600 MW-Block stillgelegt. Der letzte 600 MW-Block wird zu diesem Zeitpunkt in eine vierjährige Sicherheitsbereitschaft überführt, die bis einschließlich 2033 als abrufbare Reserve die Versorgungssicherheit unterstützt. In Betrieb bleiben ab 2030 drei moderne BoA-Blöcke sowie die Veredlung. Die Kohleversorgung dieser Anlagen bis zum Jahr 2038 erfolgt dann ausschließlich aus dem Tagebau Garzweiler.

Der Tagebau Hambach kann durch den Erhalt des mittig im Abbaufeld liegenden Restbereichs des Hambacher Forstes nicht planmäßig weitergeführt werden. Die dauerhaft standsichere und qualitativ hochwertige Wiedernutzbarmachung setzt daher die Inanspruchnahme von Flächen insbesondere östlich des Hambacher Forstes zur Abraumgewinnung voraus. In Summe wird die Gesamtfläche des Tagebaus Hambach dennoch um rund ein Fünftel verringert. Rund 1,1 Milliarden Tonnen (Mrd. t) zum Abbau genehmigter Braunkohle verbleiben in der Lagerstätte. Neben dem Hambacher Forst können der Merzenicher Erbwald sowie die Waldflächen im Bereich der Steinheide dauerhaft erhalten werden. Der Ortsteil Morschenich (Gemeinde Merzenich) wird ebenfalls nicht in Anspruch genommen, während die vollständige Inanspruchnahme von Manheim (Stadt Kerpen) nach wie vor erforderlich bleibt. Der Abstand des Tagebaus zum Kerpener Stadtteil Buir sowie der Ortschaft Ellen (Gemeinde Niederzier) wird deutlich größer, so dass für Buir und Ellen eine erhebliche Entlastung erreicht werden kann.

Der Tagebau Inden wird infolge der vorgezogenen Außerbetriebnahme des Kraftwerks etwas früher als geplant in den genehmigten Abbaugrenzen beendet. Aufgrund des reduzierten Kohlebedarfs kann die Tagebauplanung derart angepasst werden, dass die Inanspruchnahme von Teilbereichen des genehmigten Abbaufeldes entfällt. Die Inanspruchnahme von Bereichen westlich des Stadtteils Merken (Stadt Düren) und nördlich der Ortschaften Lamersdorf und Lucherberg sowie des Bereichs der Goltsteinkuppe (Gemeinde Inden) ist nicht mehr erforderlich. Die Grundzüge der Wiedernutzbarmachung einschließlich der Lage des Tageausees, der aufgrund der geänderten Betriebsführung rund 90 Hektar (ha) größer wird, bleiben unverändert. Die Flächen, welche nicht in Anspruch genommen werden, können aus bergtechnischer Sicht bei kommunalen Planungen frühzeitig berücksichtigt werden. Daraus folgend können sich positive Effekte für die Strukturentwicklung ergeben.

«Der Tagebau Hambach kann durch den Erhalt des mittig im Abbaufeld liegenden Restbereichs des Hambacher Forstes nicht planmäßig weitergeführt werden.»

RWE POWER AG



Link
<https://www.group.rwe/presse/newsletter-rwe-ag/newsletter-2020/05-2020/revierkonzept>

Da der Tagebau Hambach deutlich früher endet und auch der Tagebau Inden etwas früher ausläuft, verbleibt ab 2030 nur noch ein Tagebau im rheinischen Revier, der Tagebau Garzweiler. Schon ab 2023 muss der Tagebau Garzweiler die Versorgung der Kraftwerke und Veredlungsbetriebe maßgeblich sichern, ab etwa 2030 sogar vollständig. Der Tagebau Garzweiler muss daher in den Grenzen der Leitentscheidung von 2016 fortgeführt werden. Die RWE Power AG wurde von der Landesregierung aufgefordert, Möglichkeiten für Arrondierungen am Tagebaurand Garzweiler zu ermitteln. Damit folgt die Landesregierung der Kommission, welche die „Verbesserung der Lebensbedingungen der Kommunen in der Tagebaurandlage“ als besondere Aufgabe hervorhebt. Für die Abbauführung des Tagebaus Garzweiler wurde daher eine Planung erarbeitet, welche auch unter Berücksichtigung der Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Wiedernutzbarmachung die Vergrößerung des Abstands der Abbaugrenze zu den geschlossenen Ortsrändern der Erkelenzer Stadtteile Kaulhausen und Kückhoven ermöglicht.

LEAG

Tagebau Jänschwalde wieder im Regelbetrieb

Nach fast einem halben Jahr im gerichtlich erzwungenen Tagebaustopp und den damit verbundenen monatelangen Stillstandsphasen kann der Tagebau Jänschwalde nun wieder im normalen Betrieb weiterarbeiten. Am 24. Februar 2020 hat das Landesamt für Bergbau Geologie und Rohstoffe (LBGR) der Lausitz Energie Bergbau AG (LEAG) die Zulassung zum Hauptbetriebsplan 2020 bis 2023 für den Tagebau Jänschwalde erteilt. Für etwa die Hälfte der dortigen Tagebau-Stammebelegschaft bedeutet das die Rückkehr an ihren Arbeitsplatz. Im Tagebau Jänschwalde arbeiten im Regelbetrieb mehr als 600 Mitarbeiter.

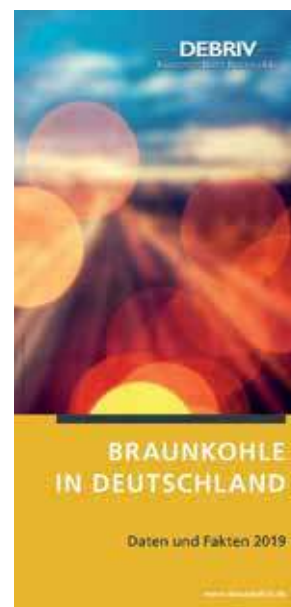
Der Hauptbetriebsplanzulassung ist eine umfangreiche Fauna-Flora-Habitat-Verträglichkeitsprüfung für 14 FFH-Gebiete und ein Vogelschutzgebiet vorangegangen. Die Zulassung des Hauptbetriebsplans 2019 ohne gleichzeitig vorliegende FFH-Verträglichkeitsprüfung war im vergangenen Jahr gerichtlicher Streitpunkt gewesen. Die Deutsche Umwelthilfe (DUH) hatte mit Unterstützung der Grünen Liga die Zulassung beim Verwaltungsgericht Cottbus angefochten. Entsprechend der gerichtlichen Entscheidungen kam es zu einem vorläufigen Tagebaustopp, der ab dem 1. September 2019 wirksam wurde.

Die nun vorliegende Zulassung für den Hauptbetriebsplan mit der FFH-Verträglichkeitsprüfung, zu der das erforderliche Einvernehmen der zuständigen Fachbehörde, des Landesamtes für Umwelt, vorliegt, schafft die genehmigungsrechtliche Grundlage dafür, den Tagebau Jänschwalde bis 2023 in seine geplante Endstellung zu fahren, erklärte das Unternehmen.

DEBRIV

Neues Faltblatt zur Braunkohle in Deutschland

Der DEBRIV hat sein Faltblatt „Braunkohle in Deutschland“ mit Daten und Fakten zur Entwicklung der Braunkohleindustrie im Jahre 2019 veröffentlicht. Der Flyer umfasst Grafiken und Tabellen zu Förderung, Primärenergieverbrauch und Stromerzeugung sowie zur inländischen Energiegewinnung. Dargestellt wird die Unternehmensstruktur der deutschen Braunkohleindustrie sowie die Leistung und Erzeugung der inländischen Braunkohlekraftwerke. Neben den Beschäftigungseffekten der Braunkohle in Deutschland liefert der Flyer auch Informationen zu den Lagerstättenvorräten, den Veredlungsprodukten sowie den Kohlequalitäten. In „10 Fakten“ werden die wichtigsten Leistungen, Positionen und Aufgaben des Industriezweigs vorgestellt.



Download
<https://www.leag.de/de/news/details/leag-tagebau-jaenschwalde-geht-wieder-in-regelbetrieb/>



Download
https://braunkohle.de/wp-content/uploads/2019/03/DEBRIV_Statistikflyer_de_20200311_2.pdf

IMPRESSUM

Herausgeber
DEBRIV - Bundesverband Braunkohle
Am Schillertheater 4 · 10625 Berlin

Öffentlichkeitsarbeit
Dipl.-Volkswirt Uwe Maaßen
Tel: 02271 / 99 577 - 34
E-Mail: uwe.maassen@braunkohle.de
Internet: www.braunkohle.de
 Bundesverband Braunkohle
DEBRIV@BDebriv

Redaktionsschluss: 06.04.2020
Druckauflage: 3.000 Exemplare